

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung der Augen und des Sehvermögens (G37)

Welche besonderen Belastungen sind der Grund für diese Untersuchung ?

Belastungen des optischen Apparates durch Bildschirmarbeit und sitzende Tätigkeit, verbunden mit Belastungen von Knochen, Bändern, Muskeln und Gelenken.

Welche Gesundheitsrisiken sind mit den Belastungen verbunden ?

Entwicklung von Veränderungen der Sehkraft, der Tränenflüssigkeit, evtl. Bindehautreizungen; weiterhin Verspannungen des Muskelapparates (speziell im Schulter-Nacken-Bereich) mit Chronifizierungsneigung. Vorzeitige Ermüdung, u.U. nachlassende Lebensfreude.

Welche Mitarbeiter könnten davon betroffen sein?

Alle Mitarbeiter mit einem hohen Anteil an Bildschirmtätigkeit oder an vergleichbaren Geräten, insbesondere bei Hinzutreten weiterer Arbeitsplatzbesonderheiten, wie z.B. Enge, Baumaßnahmen, Stress, Publikumsverkehr, klimatische Besonderheiten usw.

Welche Ziele werden mit den Vorsorgeuntersuchungen verfolgt ?

Feststellung, ob eine individuelle Gefährdung von Sehkraft, Halteapparat etc. besteht; Feststellung, ob bereits erste Schäden vorliegen. Individuelle Beratung über Auffälligkeiten aus der Sicht des Arbeitsmediziners. Erarbeitung praxisnaher Verbesserungsvorschläge für Mitarbeiter und Vorgesetzte.

Wer veranlasst die Untersuchungen? Wie oft finden diese statt ?

Die Mitarbeiter werden vom Betriebsarzt bzw. Sicherheitsingenieur über die Untersuchungstermine informiert. Die Teilnahme gilt als dienstliche Tätigkeit. Im Regelfall werden diese Vorsorgeuntersuchungen an der HTW mindestens einmal jährlich angeboten.

Ist die Teilnahme an der Untersuchung verpflichtend ?

Die Teilnahme ist freiwillig, wird jedoch als Maßnahme der Gesundheitsförderung dringend empfohlen!

Wird eine "Beurteilung" an den Arbeitgeber erstellt ?

Nein! Die Ergebnisse der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung erhalten ausschließlich Sie selber. Eine Normbescheinigung über die Teilnahme und ggf. Empfehlungen zu Maßnahmen bei ergonomisch ungünstigen Arbeitsplatzverhältnissen erhält der Sicherheitsingenieur. Um Ihnen ggf. das weitere Vorgehen mit dem Arbeitgeber, den Kassen oder z.B. Kollegen gegenüber zu erleichtern, erhalten Sie auf Wunsch eine "Empfehlung" des Arbeitsmedizinischen Dienstes.

Unterliegen die arbeitsmedizinischen Maßnahmen der Schweigepflicht ?

Ja, auch Betriebsärzte unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Die Untersuchungsergebnisse werden vom betriebsärztlichen Dienst archiviert. Eine Weitergabe geschützter Daten an Dritte darf nur mit Ihrer schriftlichen Genehmigung erfolgen!

Wie sind die Rechtsgrundlagen für diese Untersuchung ?

Die Untersuchung wird durchgeführt auf der „Berufsgenossenschaftlichen Grundlage G37“. Weiterhin basiert sie auf der gesetzlichen Grundlage der „BildscharbV“ und „ArbmedVV“ sowie des „ArbschG“.

Ablauf der arbeitsmedizinischen Augenuntersuchung mit Beratungsgespräch für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen



Zuerst werden Sie befragt (Erstellung der Anamnese) zu relevanten Vorerkrankungen, Sehbeschwerden, optischen Hilfsmitteln (Brillen) und Beschwerden von Seiten des Skelettsystems.

Danach erfolgt eine Überprüfung der Sehkraft mit einem Untersuchungsgerät, ähnlich wie oben abgebildet.

Überprüft werden unter anderem:

- die Sehschärfe bei unterschiedlichen Entfernungen,
- das räumliche Sehen,
- das Farbsehvermögen,
- die Stellung der Augachsen.

Anschließend erfolgt je nach Anamnese ggf. eine weitere Untersuchungen der Schulter-Nacken-Region, der Lendenwirbelsäule, der Extremitäten (Arme, Beine, Hände, Handgelenke) oder auch eine Kontrolle des Blutdrucks.

Die Befunde werden medizinisch mit Ihnen besprochen.

Ggf. erhalten Sie schriftliche Informationen für weiterbehandelnde Ärzte.

Die arbeitsmedizinische Untersuchung kann eventuell Anlass sein zur weiteren ärztlichen Beratungen/Untersuchungen oder zu Maßnahmen zur Arbeitsplatzumgestaltung.

Unseren Betriebsarzt, Herrn Dr. Ingo Ochlast, können Sie speziell zu weiteren gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz konsultieren. Dazu lassen Sie sich beim Sicherheitsingenieur einen Termin geben.

Über die Durchführung der Untersuchung wird Ihnen eine Bescheinigung zugeschickt.

Sollten Sie eine Empfehlung für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille erhalten, so beachten Sie bitte unbedingt die „Regelungen zur Kostenerstattung...“ der HTW !

Die Untersuchung sollten Sie alle 2 Jahre wiederholen lassen.

Im medizinischen Ausnahmefall können Sie auch einen früheren Termin zur Nachuntersuchung außerhalb der HTW erhalten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Sicherheitsingenieur Frank Berger

Tel.: 5019-2364 / e-mail: Frank.Berger@HTW-Berlin.de